

## Mitteilung

im: **Gemeinderat**

---

**Betreff: Abschluss Konzessionsverfahren Wasser**

Bezug: Vorlage 213/2011 Konzessionsvertrag Wasser und Wärme

Anlagen: Bezeichnung:

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2011 der Vorlage 213/2011 zugestimmt und damit beschlossen Konzessionsverträge für die Wasser- und Wärmeversorgung im Stadtgebiet mit der Stadtwerke Tübingen GmbH abzuschließen.

Nachdem die Rechtsaufsicht diesen Beschluss nicht beanstandet hat wurden die Konzessionsverträge Wasser und Wärme am 01.12.2011 abgeschlossen. Beide Verträge haben eine Laufzeit von 03.12.2011 bis 31.12.2041.

Der Abschluss des Konzessionsvertrag Wasser wurde nach § 131 Abs. 6 i. V. m. §§ 103 Abs. 3 und 9 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg als Energiekartellbehörde angemeldet. Verträge der Wasserversorgungswirtschaft bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Anmeldung bei der zuständigen Kartellbehörde. Mit Bescheid vom 14.05.2012 hat das Ministerium die Anmeldung angenommen. Der Bescheid enthält folgende Hinweise:

- Die Konzessionsabgabe darf nur bezahlt werden, wenn der Mindesthandelsgewinn erreicht wird.
- Nach Anmeldung des Konzessionsvertrags ist eine kartellrechtliche Missbrauchskontrolle im Bezug auf den Trinkwasserpreis nach dem GWB möglich.

Die Stadtwerke Tübingen wurden durch Übersendung des Bescheides entsprechend informiert.

Für die Anmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 550 € angefallen.

Damit konnte das Verfahren zum Konzessionsvertrag Wasser ohne Beanstandung rechtswirksam abgeschlossen werden.